

Platzordnung

vom 09.08.2020

Diese Klauseln gelten für alle Trainingseinheiten und Veranstaltungen des Vereins auf dem Trainingsplatz. Sie gelten auch bei Veranstaltungen des Vereins außerhalb des Vereinsgeländes.

1. Der Vorstand hat das Haus-/Platzrecht
2. Die Teilnahme sowie die An- und Abreise zu den Trainingseinheiten und Veranstaltungen vom Agility Smiley Dogs Odenwald e.V. erfolgt auf eigenes Risiko, der Verein übernimmt keinerlei Haftung.
Jeder Hundehalter/-besitzer übernimmt die Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, sowie für Schäden / Verletzungen an Personen oder anderen Hunden, die durch den eigenen Hund entstehen. Jegliche Begleitpersonen sind von dem Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Eltern haften für Ihre Kinder.
3. Hunde dürfen nur auf den Trainingsplatz und an anderen Vereinsaktivitäten teilnehmen, wenn diese über einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut verfügen und eine Haftpflichtversicherung haben. Ein Nachweis ist jederzeit auf Anforderung zu erbringen.
4. Kein Zutritt für Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder mit Ungezieferbefall!
5. Den Anweisungen des Platz-/Gerätewartes oder der Trainer ist Folge zu leisten. Er ist berechtigt bei Bedarf weitere Platzregeln aufzustellen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Dieses gilt als solches auch für Ausbildungen außerhalb des Vereinsgeländes.
6. Läufige Hündinnen dürfen, um den Trainingsbetrieb nicht unnötig zu stören, nicht auf das Vereinsgelände mitgenommen werden. Nur nach Absprache mit dem/der jeweilig zuständigen Trainer/In dürfen sie auf den Platz.
7. Die Nutzung des Übungsplatzes ist Vereinsmitgliedern nur im Beisein eines Trainers oder mit dessen ausdrücklicher Genehmigung des Vorstands gestattet.
8. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor jedem Hundeplatzbesuch ausgiebig Gelegenheit haben, sich zu entleeren. Sollte es dennoch einmal passieren, dass der Hund auf dem Übungsplatz Kot absetzt, ist dieser umgehend zu entfernen und eine Spende von 1,- EUR in die Vereinskasse wird erwartet. Ausgenommen von dieser 1-Euro-Regelung sind Welpen und Junghunde bis 6 Monate.
9. Da durch das Urinieren und Markieren am Boden und an Gegenständen entsprechende Folgehandlungen anderer Hunde ausgelöst werden, sollte dies unter allen Umständen auf den Übungsplätzen vermieden werden. Dennoch entstandene Pfützen sollten vom Hundeführer mit reichlich Wasser gespült werden – Geräte sind ebenfalls abzuspülen! Für jedes „Pinkeln“ wird eine Spende von 50 Cent in die Vereinskasse erwartet (ausgenommen Welpen bis 4 Monate).
10. Es gilt die allgemeine Leinenpflicht. Diese kann im Übungsbetrieb nur vom Trainer aufgehoben werden. Freies Laufen oder Spielphasen werden vom jeweiligen Trainer angekündigt. Dabei hat jeder Hundeführer auf seinen Hund zu achten und ggf. einzugreifen, wenn der Hund unerwünschtes Verhalten zeigt.

Agility Smiley Dogs Odenwald e.V.

Wir lernen mit Spaß!

11. Unsere Erziehungsmittel sind Zuneigung, Geduld und Konsequenz, nicht aber Gewalt!
Stachelhalsband, Würger ohne Stopp, Teletakt oder ähnliches – alle Halsbänder und Geräte, die dem Hund Schmerzen verursachen, werden deshalb weder eingesetzt noch geduldet!
Alle beim Training verwendeten Hilfsmittel sind immer vorab mit dem jeweiligen Trainer abzusprechen.
12. Mitglieder oder Besucher die sich dieser Platzordnung widersetzen, oder Unruhe und Streit verursachen, sind dem Vorstand zu melden, der die jeweilig erforderlichen Maßnahmen durchzuführen- oder einzuleiten hat. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten sind nicht auf dem Übungsplatz zu klären.
13. Bei groben Verstößen oder ungehörigem Benehmen behält sich der Trainer oder ein Vorstandsmitglied entsprechende Gegenmaßnahmen vor und ist berechtigt, den Betreffenden vom Platz zu weisen und ggf. vom Ausbildungsbetrieb auszuschließen. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann dieses den Ausschluss aus dem Verein - für Nichtmitglieder ein generelles Platzverbot - zur Folge haben.
14. Bildnisse (Foto + Video) von Seminaren und Trainingsstunden, wo Personen zu erkennen sind, dürfen nur mit Genehmigung einer verantwortlichen Person vor Ort aufgenommen werden und nur nach Genehmigung durch den Vorstand veröffentlicht werden.
15. Sollten einzelne Klauseln der „Platzordnung“ rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Bedingungen hiervon unberührt.